

Hilfestellung/Hinweise zum Erstellen von Turnierausschreibungen 2018 PLS



- ❖ Ausschreibungsentwürfe sind 20 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der LK per Mail oder schriftlich einzureichen. Hierzu gibt es eine Termentabelle, der die Daten zu entnehmen sind. 3 Wochen vor dem Abgabetermin erhalten Sie auch noch einmal eine Erinnerungsmail von uns mit der letzten Ausschreibung als Word-Dokument. Bitte nutzen Sie die Überarbeitungsfunktion in Word, denn dadurch können wir Änderungen zum Vorjahr direkt erkennen und somit die Ausschreibung schneller bearbeiten.
- ❖ Der Fragebogen zur Ausschreibung ist vollständig ausgefüllt mit der Ausschreibung einzureichen, ansonsten können wir die Ausschreibung nicht bearbeiten.
- ❖ **Anmeldung beim Landesuntersuchungsamt**
Gem. § 6 Viehverkehrsverordnung sind „Tierschauen, etc.“ gegenüber der zuständigen Veterinärbehörde anzeigepflichtig. Reitturniere fallen ebenso hierunter wie Breitensportveranstaltungen. Das Anmeldeformular finden Sie auf unsere Seite unter Service->Turniersport.
- ❖ Ist eine Veröffentlichung von Sponsoren in der Prüfungsübersicht gewünscht, sind diese bereits bei der Ausschreibungsvorlage mit anzugeben.
- ❖ Der Nennungsschluss liegt im Regelfall zw. 11 bis 28 Tage vor PLS-Beginn und kann vom Veranstalter gewählt werden. In RLP ist der Dienstag der Tag des Nennungsschlusses. Bei Late-Entry Veranstaltungen liegt der NS bis zu 7 Tage vor PLS-Beginn. (LPO §34)
- ❖ Die Höhe der Nenngelder/Einsätze wird in der LPO § 27 geregelt. Für Late-Entry gibt es noch den Zusatz in §34, d.h. max. doppelter Einsatz/Nenngeld jedoch der geringstmögliche Organisationsbeitrag von 3€. Gebühren für Nachnennungen dürfen bei Late-Entry nicht erhoben werden.
- ❖ Neben der jeweiligen Prüfung bitte den Tag und ob diese vormittags, nachmittags oder abends geplant ist (§23.1.11 LPO) angeben. Prüfungen mit Flutlicht müssen diesen Vermerk tragen!
- ❖ Bitte übermitteln Sie uns auch zur Erfassung in Ihren Bes. Bestimmungen die Angabe zur Anwesenheit, Abwesenheit oder schnellste Einsatzbereitschaft eines Hufschmiedes. (§23.1.10 LPO)
- ❖ Der Teilnehmerkreis für Veranstaltungen bis Kl. M* ist auf max. 4 Landesverbände begrenzt. Zusätzlich kann der Veranstalter aber einzelne Vereine aus anderen nicht erwähnten Verbänden mit aufführen. Bis zu 10 Gastreiter kann der Veranstalter weiterhin zulassen. (Bes. Best. RLP §2)
- ❖ In Stilspringprfg. und Dressurreiterprfg. bis Kl. A sind nur 2 Pferde je Reiter zugelassen. (Bes. Best. RLP §7.6)
- ❖ Dressurprüfungen der Kl. A+L dürfen nur für max. 3 Leistungsklassen ausgeschrieben werden. Springprüfungen dürfen grundsätzlich nur für max. 3 LK ausgeschrieben werden. Ist eine vierte gewünscht geht dies nur im Zusammenhang mit einem sportfachlich sinnvollen Handicap. (Bes. Best. RLP §8.2f.)
- ❖ Wird bei einzelnen Prüfungen mit Neon-Max, also Startplatzbegrenzung gearbeitet, müssen hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Der Teilnehmerkreis in diesen Prüfungen ist begrenzt auf max. 4 Landesverbände plus die sowieso schon zugelassenen Gastreiter. Des Weiteren wird eine weitere Einschränkung in dieser Prüfung verlangt. (Diese kann wie folgt aussehen:
 - Alterseinschränkung der Reiter u./o. Pferde
 - Einschränkung der zugelassenen Leistungsklasse
 - Sportfachliches Handicap einer LeistungsklasseFolgende Bedingungen sind einzuhalten: (Bes. Best. RLP §8.8)
Dressur:
mind. 30 Startplätze; bis 35 Startplätze je TN 1 Pferd; bis 50 Startplätze je TN 2 Pferde
Springen:
mind. 45 Startplätze; bis zu 50 Startplätze je TN 2 Pferde
- ❖ Die Anzahl, Maße und Beschaffenheit der Prüfungs- und Vorbereitungsplätze ist in der Ausschreibung anzugeben. (§ 23.1.9. LPO)
- ❖ Infos zur Richterrotation! (LPO § 56.2.12&13)
Gem. Beschluss der LKR vom 14.11.2017 muss im Turnierjahr 2018 bei PLS Dressur/Springen mind. 1 Richter zum VJ ausgetauscht werden. Ab 2019 gilt o.g. Paragraph vollumfänglich, d.h. Richter dürfen in nicht mehr als 5 aufeinanderfolgenden Jahren auf einer PLS tätig werden! Für Late-Entry Turnier heißt es max. auf 5

Veranstaltungen hintereinander! Beachten Sie dies bei der langfristigen Planung!

- ❖ Es muss eine ausreichende Anzahl an Richtern vor Ort eingesetzt werden. Die Mindestanzahl beträgt für jede PLS 3, werden parallel Prüfungen abgehalten beträgt die Mindestzahl 5 Richter. Bedenken Sie, es müssen auch Kontrollen durchgeführt werden, bei denen immer ein Richter anwesend sein muss. Beachten Sie, dass es bei mehreren Abreiteplätzen für jeden Abreiteplatz einen eigenen Richter geben muss, selbst auf einem Platz welcher abgetrennt wird und in der einen Hälfte Dressur und in der anderen fürs Springen abgeritten wird. Bei allen PLS ist wenigstens ein vollqualifizierter Richter einzusetzen, der auf der Richterliste der LK RP geführt wird und somit die Aufgaben der LK-Vertretung übernimmt. (Bes. Bestimmungen RLP §18ff.)
- ❖ Bei Springturnieren ist ab Kl. S ein Parcourchef-Assistent mit der mind. Quali SL/GL für die Dauer der Veranstaltung vorgeschrieben. Dieser darf nicht gleichzeitig in anderen Funktionen auf der PLS tätig sein. (Bes. Best. RLP §18.8 / LPO §41)
- ❖ Da Nennungen für LP seit 2013 ausschließlich über FN-Neon erfolgen, ist es nicht mehr notwendig eine Nennungsadresse mit anzugeben. Wir empfehlen jedoch einen Ansprechpartner bei allgemeinen Anfragen für die TN einzutragen mit Telefonnr. u./o. Emailadresse. Sollen Nennungen für WBO Wettbewerbe auch per Post möglich sein, ist weiterhin die komplette Anschrift erforderlich.
- ❖ Werden Prüfungen der Kl. A ausgeschrieben, muss mind. eine Prüfung ausschließlich für LK 5+6 ausgeschrieben werden. Diese kann nicht als „geschlossene“ Prüfung angerechnet werden! Bei Springprüfungen ist dafür Richtv.: 520 LPO (Stil) vorgeschrieben. (Bes. Best. RLP §8.1)
- ❖ Werden Springprüfungen der Kl. E ausgeschrieben, muss mind. eine als Stil nach §520 LPO ausgeschrieben werden. (LPO §500.5)
- ❖ Je Disziplin müssen 20% der Prüfungen im Bereich Kl. A, L, M als geschlossene Prüfungen ausgeschrieben werden. Von der Berechnungsgrundlage sind Wettbewerbe gem. WBO, Eignungs- und Reitpferdeprüfungen, Prüfungen nur für LK 5, 6 u./o. 7, sowie nur für JUN/J.R. ausgenommen. Müssen mehrere Prüfungen je Disziplin geschlossen werden sind diese auf alle Kl. A-M zu verteilen und nicht ausschließlich nur in einer Klasse (LPO § 23). Werden max. 5 Prüfungen je Disziplin bis zur Kl. L ausgeschrieben müssen keine Prüfungen geschlossen werden. (Bes. Best. RLP § 8.4)
- ❖ In der Ausschreibung kann der Veranstalter die Handicaps für seine Stammmitglieder im Rahmen der zulässigen Grenzen der LPO/Bes. Bestimmungen RLP aufheben. (Bes. Best. RLP §8.7)
 - Zulassung niedrigerer Leistungsklasse
 - Gegenseitiger Ausschluss von Prüfungen
 - Mindesterfolge Pferd & Reiter
 - Begrenzung der Pferde pro Reiter und Prüfung, mit Ausnahme von Prüfungen mit begrenzter Teilnehmerzahl
- ❖ Für das Erstellen der Zeiteinteilung gilt das die Prüfungen nicht vor 7 Uhr beginnen dürfen. Eine Ausnahme hiervon bedarf der Zustimmung der LK RP. Die Ausnahmegenehmigung ist mit Datum auf der ZE anzugeben (Bes. Best. RLP §15). Die Zeiteinteilung ist spätestens 5 Tage vor PLS-Beginn bei Neon zu veröffentlichen und spätestens 8 Tage vorher an die LK (holzer@pferdesportverband-rlp.de) und den LK-Beauftragten zusenden. Auf der Zeiteinteilung muss ersichtlich sein:
Startfolgenregelung / Richtereinteilung inkl. Vorbereitungsplätze / Parcourchef und Assistent / Turnierleitung / Angaben über die Anwesenheit, Abwesenheit oder schnellste Einsatzbereitschaft eines Hufschmiedes (LPO § 43).